

WIDER|SPRUCH

In: Widerspruch Nr. 23 Markt und Gerechtigkeit (1992), S. 29-38

Autor: *Wolfgang Melchior*

Artikel

**Wolfgang
Melchior**

**Der Utilitarismus und das Problem der
Verteilungsgerechtigkeit**

Wenn Marktstrategen von einer "Unternehmens-" oder "Wirtschaftsethik" sprechen, so steht dabei die Vorstellung im Vordergrund, ökonomisches Handeln müsse ethisch reguliert oder korrigiert werden. Auch wenn das Bedürfnis nach einer "business ethics" "offenbar vorwiegend in den Chefetagen selbst erwächst"[1], so bleibt zu fragen, welche ethischen Prinzipien denn Verwendung finden sollen und wie diese einigermaßen rational gerechtfertigt werden können. Letztendlich bleibt eine Wirtschaftsethik auf die Hoffnung angewiesen, daß sich die von ihr postulierten ethischen Ideale möglichst bald in den Chefetagen der Konzerne durchsetzen werden. Zweifel daran sind schon deswegen angebracht, weil in solchen Ethiken der Eindruck erweckt wird, als ob ökonomische Entscheidungsprozesse sich auf rationale und bewußte Handlungen von Individuen reduzieren lassen.

Die Konzepte der "business ethics" laufen zumeist auf die Konstruktion einer "autonomen Ethik" hinaus. Autonome Ethiken, worunter deontologische Konzepte einer Verantwortungsethik (Hans Jonas: "Prinzip Verantwortung"), einer theologischen Ethik (Sozialenzykliken) und einer "Bewußtseinswandlethik" (C.F.v.Weizsäcker: "Bewußtseinswandel")

Der Utilitarismus und das Problem der Verteilungsgerechtigkeit

fallen, haben die Eigenschaft einer faktischen Praxis unvermittelt ethische Prinzipien als Handlungsnormen entgegenzusetzen, ohne zeigen zu können oder zu wollen,

- wie diese Prinzipien wirksam werden können und
- wie diese Prinzipien konkret angewendet werden sollen.

So ist es nicht verwunderlich, daß solche Ethiken meist appellativen und postulatorischen Charakter haben, was beim "aufgerüttelten Leser" meist das "poetische" Gefühl zurückläßt, daß es in unserer so schlechten und verkorksten Welt doch noch Menschen mit den richtigen (den ambitionierten) Ideen gibt. Die Kluft zwischen vernünftiger und realer Praxis reformulieren autonome Ethikkonzepte als den Konflikt zwischen faktischer Handlung und ethischer Norm.

Angewendet auf die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft heißt dies: nutzenmaximierendes und kooperatives Handeln sind in Konflikt[2]. Im ersten Fall ist es rational, sein eigenes Interesse bzw. den eigenen Nutzen zu fördern. Im zweiten Fall gilt als rational, kooperativ zu handeln, d.h. Regeln zu vereinbaren und sich an bereits vereinbarte zu halten. Natürlich treten der "Egoist" (Fall 1) und der "Moralist" (Fall 2) nie in Reinform auf, da wirtschaftliches Handeln immer auch strategisches Handeln unter Risiko ist. D.h. es berücksichtigt die Interessen der anderen am Wirtschaftsprozeß Beteiligten und findet unter Risikobedingungen statt, in denen der eigene Nutzen nicht von vorneherein feststeht. Nichtsdestotrotz haben ökonomische, nutzenmaximierende Handlungsstrategien im Gegensatz zu kooperativen, moralischen nur extrinsischen Wert. Das heißt, die Qualität ökonomischer Handlungen bestimmt sich nicht durch Übereinstimmung mit irgendwelchen Regeln, sondern durch die Resultate, die diese Handlungen hervorrufen. Nicht die ökonomische Handlung selbst besitzt qualitative Eigenschaften, sondern erst ihre Folgen. Moralische Handlungen haben intrinsischen Wert, d.h. sie gelten unabhängig von ihren Folgen.

Die utilitaristische Ethik findet ihren Ausgangspunkt in der Betrachtung nutzenmaximierender Strategien, in denen Handlungen nur extrinsischen Wert ("extrinsic value") haben. Zunächst hat diese Ethik den ar-

gumentationsstrategischen Vorteil, moralische Überlegungen (und damit die moralische Qualität von Handlungen) nicht von Rechten und Pflichten, die anderweitig gerechtfertigt werden müssen (etwa vertragstheoretisch, diskursethisch oder dogmatisch durch einen Katalog von Ver- und Geboten), sondern von kollektiven Nutzenbetrachtungen abhängig zu machen. Der Utilitarist will die sich autonom dünkende Moral auf den empirischen Boden dessen holen, was Menschen als nützlich betrachten. Fragen nach einer Verteilungsgerechtigkeit etwa behandelt der Utilitarist nicht unter dem Blickwinkel (angeblich) evidenter und universeller Werte (Imperative, Postulate), sondern er versucht sie aus den jeweils historischen, ökonomischen Nutzenfunktionen der Gesellschaftsmitglieder heraus zu klären. Für den Utilitaristen hängen die Ideen von Gerechtigkeit und Gleichheit nicht in irgendeinem "platonischen Himmel" universeller Werte, sondern eng mit der Bedürfnisstruktur einer Gesellschaft zusammen.

Der Utilitarismus läßt sich als die adäquate Moraltheorie des Kapitalismus betrachten. Dies belegt nicht nur der Umstand, daß sich gerade Ökonomen seiner angenommen haben, sondern daß er in der heutigen Ethikdiskussion zum Zentrum all der normativen Ethiken geworden ist, die keine autonome Ethik (siehe oben) betreiben wollen. Der utilitaristische Diskurs, der durch die Kritik der amerikanischen Vertragstheorie (Rawls, Nozick, J.M. Buchanan) wieder neuen Diskussionsstoff erhalten hat, orientiert sich zumeist an bestehenden marktstrategischen Praktiken und fragt, wie daraus moralische Prinzipien abzuleiten und zu begründen sind.

Die konsequentialistische Handlungsethik

Im folgenden soll nach einer kurzen Darstellung und Problematisierung zentraler utilitaristischer Thesen gezeigt werden, daß der Utilitarismus genau dort seine Grenzen hat, wo er zum ideologischen Reflex des Kapitalismus wird. Vereinfacht gesprochen, werfen die theoretischen Unzulänglichkeiten des Utilitarismus ein Licht auf die praktischen Wider-

Der Utilitarismus und das Problem der Verteilungsgerechtigkeit

sprüche des Kapitalismus. Damit soll nicht behauptet werden, der Utilitarismus sei pure Ideologie, sondern lediglich, daß diese Moraltheorie das vielleicht geeignetste moderne Instrumentarium für die Beurteilung progressiver und regressiver Moralvorstellungen im Kapitalismus bietet.

Zentral für den Utilitarismus ist sein folgeethisches (konsequentialistisches) Prinzip. Es versucht ethische und nützliche Werte (Güter) in der Weise zu verbinden, daß in einer Wahlsituation zwischen mehreren Handlungen die Handlung als die moralisch beste gilt, die die besten Konsequenzen hervorruft. Oder wie Mill es formuliert: "The creed which accepts as the foundation of morals, Utility, or the Greatest Happiness Principle, holds that actions are right in proportion as they tend to promote happiness, wrong as they tend to produce the reverse of happiness"^{2a}.

So ergibt sich für jeden Utilitaristen die Maxime, so zu handeln, daß der Gesamtnutzen nicht verringert wird, sondern mindestens gleichbleibt. [Nutzen (vor der Handlung) ó Nutzen (nach der Handlung)]. Um sich nicht auf das schwierige Problem der Kalkulierbarkeit von Handlungsfolgen einlassen zu müssen (ex ante Bewertungen), nimmt man einfach an, daß, wenn jeder einzelne seinen Nutzen vergrößere, auch der Gesamtnutzen zunehmen müsse. Mill hatte dies noch im optimistischen Geist des Liberalismus behauptet. Der Markt, der die individuellen Nutzen irgendwie vermittelt, wurde dort noch als etwas potentiell Unbegrenzt gesehen, als ob jeder, der seinen Nutzen nur vergrößern wolle, dies auch schaffe. Die Grenznutzentheorie hatte jedoch gezeigt, daß Nutzenmaximierung seine Grenzen in der Bedürfnisbefriedigung hat. Auch hat die Einsicht, daß individuelle Nutzenfunktionen starke Interdependenzen aufweisen, heutige Utilitaristen vorsichtiger werden lassen. So reflektiert die heutige Theorie recht gut die Marktsituation, wenn angenommen wird, Nutzenfunktionen ließen sich ableiten von "rationalem Wahlverhalten in Situationen der Unsicherheit" ("rational choice in situations of uncertainty")^[3]. Doch damit ist das Problem, wie individueller und gesamter Nutzen zusammenhängen, noch ungeklärt. Denn gerade

dort taucht das Problem der Verteilungsgerechtigkeit auf. Der Utilitarismus hat vier Lösungsstrategien anzubieten:

1. Der Regelutilitarismus:

Ein naheliegendes Verfahren, das "Greatest Happiness Principle" in Schwierigkeiten zu bringen, ist es, den Utilitarismus mit der Frage zu konfrontieren, wie er eigennutzorientierte Menschen dazu bringen will, in ihren Handlungen stets das allgemeine Wohl im Auge zu haben. Oder anders formuliert: welche Gründe hätte ein utilitaristisch handelnder und denkender Mensch durch sein Handeln auch den Nutzen anderer Personen zu fördern? Eine Antwort darauf ist der Regelutilitarismus[4]. Dort wird angenommen, daß neben Handlungen auch Regeln (=ethische Normen) nützlich sein können. Diese Regeln lassen sich nach regelutilitaristischer Auffassung von Nützlichkeitsüberlegungen ableiten.

Doch auch für einen Regelutilitaristen sind Regeln nur solange verbindlich, wie sie nützlich sind. Die Regel "pacta sunt servanda" würde er sofort brechen, wenn sie in einem konkreten Fall gegen das Nutzenmaximierungsprinzip verstoßen würde. Z.B. würde auch ein Regelutilitarist das Versprechen, das Testament eines anderen zu vollstrecken, brechen, wenn in diesem verfügt worden ist, daß das gesamte Erbe vernichtet werden soll. - Ein anderer Lösungsansatz der oben gestellten Frage operiert mit einer Abstraktion. Man behauptet einfach, es sei rational, wenn jeder sich nicht als besser oder schlechter als jede andere Person betrachtet (" ... thinking of yourself just as one man among others"[5]). Aus dieser Behauptung leitet man das Prinzip des wohlwollenden Handelns ab: "The utilitarian's ultimate moral principle ... expresses the sentiment not of altruism but of benevolence, the agent counting himself neither more or less than any other person."[6] Das Prinzip des wohlwollenden Handelns unterschiebt durch eine theoretische Abstraktion - indem es eben alle als gleich betrachtet - dem einzelnen eine moralische Norm. Diese kann aber nicht durch Nützlichkeitserwägungen gerecht-

fertigt werden, sondern sei jedem vernünftigen Menschen als "a favourable attitude to the general happiness"[7] angeboren.

2. Gleichgewichtszustände (Pareto-Optimalität)

In seiner Präferenz für individuelle Nutzenmaximierung ist der Utilitarist (wie der Marktwirtschaftler) in der Regel wenig geneigt, in bestehende Nutzenverteilungen einzugreifen. Dem kommt ein in den Wirtschaftswissenschaften lange Zeit bestimmendes Modell von Gleichgewichtszuständen entgegen. Man spricht dort von sog. "Pareto-optimalen Zuständen der Nutzenverteilung". Eine Gesellschaft/System gilt dann als Pareto-optimal, wenn niemand's Nutzen erhöht werden kann, ohne den eines anderen zu mindern. Eingriffe in die Nutzenverteilung einer Gesellschaft sind daher nur dann erlaubt, wenn sich der Nutzen für alle vergrößert.

Interessanterweise verträgt sich Pareto-Optimalität mit Gesellschaftszuständen, in denen größte soziale Unterschiede herrschen, d.h. große Nutzendifferenzen vorliegen.[8] Die Forderungen von Arbeitern gegenüber den Kapitalisten nach einem "gerechten Lohn" gelten dann als Pareto-inoptimal und damit als ungerecht, wenn durch die Erfüllung dieser Forderung der Nutzen für die Arbeiter sich zwar erhöhte, für die Kapitalisten aber minimierte. Rawls u.a. haben gezeigt, daß der Gerechtigkeitsbegriff des Pareto-Optimums zu kurz greift. Er berücksichtigt nicht die Ungleichheiten, mit den die einzelnen in den Wirtschaftsprozeß eintreten. Daher müsse, um einen Pareto-optimalen Zustand auch "gerecht" nennen zu können, auch so etwas wie "Chancengleichheit" gewährleistet sein[9]. "Die Gerechtigkeit geht der Pareto-Optimalität vor und verlangt gewisse nicht Pareto-optimale Veränderungen. Erst ein vollkommen gerechter Zustand ist auch Pareto-optimal." [10] Der Utilitarist und Marktstrategie, der Pareto-optimale Zustände mit gerechten Zuständen gleichsetzt, formuliert einen idealen Zustand des Kapitalismus, in dem die Kategorie der Chancengleichheit bereits vorausgesetzt wird. Erst wenn "nicht Pareto-optimale Veränderungen" vorgenommen werden, die von außen korrigierend in das System eingreifen, sind Pare-

to-optimale Zustände auch gerecht. Diese Korrekturen lassen sich aber gerade nicht mehr aus utilitaristischen (Pareto-optimalen) Nutzenerwägungen ableiten, sondern sind - wie Rawls demonstriert - nur innerhalb einer Gesellschaft denkbar, deren Mitglieder sich kooperativ verhalten.

3. Durchschnittsnutzenutilitarismus

Anfangs setzte der Utilitarismus den Gesamtnutzen einer Gesellschaft mit der Summe aller individuellen Einzelnutzen gleich (Gesamtnutzen $SN = N_1 + N_2 + \dots + N_n$).^[11] Dieser Summenutilitarismus führt aber zu kontraintuitiven Konsequenzen:

Erstens sind in einem summenutilitaristischen Modell größte soziale Unterschiede völlig irrelevant, wenn der Nutzen der Reichen den geringen Nutzen der Armen nur aufwiegt. Ein Summenutilitarist macht keinen Unterschied zwischen einer Gesellschaft mit einer absoluten Nutzenverteilung von z.B. 20, 40, 90 und einer, in der der Nutzen mit 50, 50, 50 gleichmäßig verteilt ist, da in beiden Gesellschaften die Summe der Einzelnutzen gleich ist (hier: 150). Er teilt diese Indifferenz gegenüber Nutzenverteilungen mit Marktstrategen, die die Nutzenverteilungen als extern zum System individueller Nutzenmaximierung ("invisible hand"-Modell) betrachten.

Zweitens herrscht in einem summenutilitaristischen Modell absolute Reproduktionspflicht. Jedes Mitglied einer Gesellschaft erhöht, egal wie arm und unproduktiv, den Gesamtnutzen. Der Begriff der Reproduktion erstreckt sich dabei auch auf die Fortpflanzung. Eine Gesellschaft mit hoher Fortpflanzungsrate ist gegenüber einer Gesellschaft mit einer niedrigen Rate für einen Summenutilitaristen deswegen vorzuziehen, weil in ersterer sich mehr Einzelnutzen zum Gesamtnutzen addieren. Der Summenutilitarist kennt keine Maximalzustände, jenseits deren sich die Gesamtsumme nicht vergrößern läßt.^[12] Er sieht Systeme als grundsätzlich expandierbar an. Es scheint darin der Geist des Kapitalismus sich niederzuschlagen, der sein Reich nicht nur als unendlich betrachtet, sondern der 'Produktivität' per se schon als nützlich betrachtet.

Der Utilitarismus und das Problem der Verteilungsgerechtigkeit

Beide, der Summenutilitarist wie der Kapitalist, unterstehen dem Diktat des Reproduktionszwangs.

Der Durchschnittsnutzenutilitarismus (Gesamtnutzen $D_n = S_n/n$) ist eine Antwort auf diese Defizite. Er versucht, dem Phänomen sozialer Ungleichheiten gerecht zu werden. Nach diesem Modell "drückt" jeder Arme den Gesamtnutzen. Vergleichbar ist dieses Konzept mit dem Begriff des Bruttosozialprodukts. Doch auch der Durchschnittsnutzenutilitarismus rechtfertigt noch gezielte Ungleichverteilungen. So kann z.B. durch Ausbeutung der Gesamtnutzen einer Gesellschaft noch "gehalten" werden, wo er ohne Ausbeutung fallen würde. Für das Verteilungsproblem im oben angeführten Beispiel (20, 40, 90 gegenüber 50, 50, 50) hat dieses Modell die "Lösung", daß der erste Gesellschaftszustand aus dem Grund abgelehnt werden müßte, weil mehr Menschen unter dem gesellschaftlichen Durchschnittsnutzen liegen. Jeder Arme (unter dem Durchschnitt liegende) vermehrt jetzt nicht mehr den Gesamtnutzen, sondern vermindert ihn.

Grundsätzlich ist der Durchschnittsnutzenutilitarist zwar daran interessiert, daß nicht schlechthin Nutzen produziert wird (oder die Menschen sich nicht wahllos reproduzieren), sondern alle kommenden Menschen (Nutzenfunktionen) nicht unter dem derzeitigen Gesamtnutzen liegen. Allerdings wird diese Einsicht durch das utilitaristische Grundprinzip konterkariert, das sich an alle Individuen mit der Aufforderung richtet, sich so nutzenmaximierend wie möglich zu verhalten. Daher ist es aus utilitaristischer Sicht schwer verständlich, warum bestimmte Verteilungen des Nutzen (moralisch) besser sein sollten als andere.[13]

4. Nutzenbewertungen (Präferenzutilitarismus)

Als letzter Ausweg bietet sich dem Utilitaristen die vertragstheoretische Argumentation. Ursprünglich davon ausgehend, daß jeder seinen eigenen Nutzen maximieren und einschätzen könne, wird nun ein unparteiischer Beobachter zwischen individuellen Nutzen und Gesamtnutzen geschoben.[14] Seine Aufgabe sei es, die Einzelnutzen gegeneinander ab-

zuwägen und in ein System zu bringen, das Bewertungen von Nutzenfunktionen zuläßt. Ein solches System muß mindestens folgende Bedingungen erfüllen:

- a) es muß mit einer empirischen Handlungstheorie vereinbar sein,
- b) es muß intersubjektive Nutzenvergleiche ermöglichen,
- c) die Nutzenfunktionen müssen quantifizierbar sein (sum ranking), in dem Sinne, daß Nutzen gegeneinander "verrechnet" werden können,
- d) es muß eine Nutzenordnung (ordering) ermöglichen.

Der heutige Präferenzutilitarismus operationalisiert den Begriff des "Nutzens" nun so, daß die Befriedigung von Präferenzen (Interessen, Bedürfnisse, Neigungen) notwendig als nützlich gilt. Dabei macht er keinen Unterschied zwischen unmittelbarem Bedürfnis und sozial vermitteltem Interesse. Für den Nutzenbegriff reicht es aus, wenn die Intentionen einer Handlung mit ihren tatsächlichen Ergebnissen verglichen werden.

Aus Gründen der Quantifizierbarkeit und Vergleichbarkeit der Nutzenfunktionen arbeitet der Präferenzutilitarismus mit drei Idealisierungen:

Erstens unterstellt er eine Gesellschaft "isomorpher Individuen", die identisch in Bezug auf ihr Konsumverhalten (= Bedürfnisbefriedigung) sind. So soll gezeigt werden, "that it is possible to regard individuals who are, by reason of age, skills, sex, strength, or culture, apparently different, as nevertheless identical for the purposes of social judgement"[15]. Zwei Menschen seien dann "isomorph", "if they are described in formally identical terms by means of changes in the variables that describe their situations"[16]. Wie der abstrakte Tausch in der Warenproduktion von den konkreten Ungleichheiten der Produzenten absieht, reduziert das Konzept "isomorpher Individuen" Handlungen auf "formal identische Begriffe".

Zweitens werden Nutzen als Tauschwerte behandelt und dadurch kommensurabel gemacht. Der Utilitarismus im allgemeinen macht keinen Unterschied zwischen Gebrauchswert und Tauschwert. Die Werte der Bedürfnisse werden als grundsätzlich vergleichbar im Sinne kontextfreier Bewertbarkeit gesehen. Der Wert, den ein bestimmter Gegenstand

Der Utilitarismus und das Problem der Verteilungsgerechtigkeit

für eine bestimmte Person hat ist grundsätzlich vergleichbar mit dem Wert eines anderen Gegenstandes für eine andere Person. So soll etwa der Nutzen eines gerechten Lohnes stets über dem dem Nutzen fernzusehen stehen, unabhängig von konkreten Situationen. Daß Dinge auch Werte unabhängig von ihrem über Äquivalenzbeziehungen vermittelten Nutzen haben, kommt dem Utilitaristen nicht in den Sinn. Er verhält sich gegenüber konkreten Werten ähnlich reduktionistisch wie der kapitalistische Tausch: die Dinge gelten nur so viel, wie sie über abstrakte Äquivalenzbeziehungen kommensurabel gemacht werden können.

Drittens geht man davon aus, daß sich jeder über seine eigenen Bedürfnisse voll im klaren ist. Der Präferenzutilitarist unterstellt den rationalen, gut informierten (well-informed) und reflektierten einzelnen oder er erlaubt sich, die Präferenzen des einzelnen im Sinne seiner Auffassung von "prudent preference" zu korrigieren. Der "impersonality view" (Harsanyi), der unparteiische Beobachter, kommt genau hier ins Spiel. Er soll die Rahmenbedingungen für nutzenmaximierendes Verhalten festlegen, indem er die einzelnen über ihre "wahren Bedürfnisse" aufklärt und die einzelnen Bedürfnisse in einer für alle akzeptablen Weise ordnet. Er ist deswegen unparteiisch, weil er selbst keine Interessen und Bedürfnisse haben soll.

Wenn es überhaupt so einen idealen Gesetzgeber geben kann, so ist er nicht anders denkbar als der gewählte Vertreter der Mehrheit einer Gesellschaft, der mit dem Eid belegt wird "alles zum Wohle des Volkes" zu tun. Dabei scheint das Konzept des unparteiischen Beobachters das Wirtschaftsmodell einer sozialen Marktwirtschaft ideologisch zu universalisieren. Dort soll der Staat insofern "unparteiisch" fungieren, als er die Spielregeln für nutzenmaximierendes Handeln festlegt, ohne wirklich in den Wirtschaftsprozess einzugreifen.

Metaethisch gesehen bildet dieser unparteiische Beobachter die Instanz, die so etwas wie "allgemeingültige Normen" festlegen soll. Mit diesem Konstrukt möchte der Utilitarismus an dem teilhaben, was die traditio-

nellen, autonomen Ethiken ausgezeichnet hatte: die Universalisierbarkeit moralischer Normen.

Die Stärke des Rawls'schen Ansatzes liegt gerade darin, daß er den Gerechtigkeitsbegriff aus hypothetischen Annahmen abzuleiten versucht: 'angenommen, niemand in einer Gesellschaft von Gleichgestellten wüßte, welchen sozialen Status er später einmal haben wird, so muß er mit dem Schlimmsten rechnen. Auf welche Gesellschaftsordnung würden sich die Mitglieder verständigen?' So ist es nicht verwunderlich, daß der Utilitarismus schließlich zunehmend mit hypothetischen Argumenten arbeitet. Damit kehrt sich der Utilitarismus von Nutzenüberlegungen ab und wendet sich vermehrt vertragstheoretischen Gedanken zu.

Resumée

Der Utilitarismus hat bis heute keinen plausiblen Gerechtigkeitsbegriff zustandegebracht. Seine reduktionistische Grundhaltung versucht, die moralische Frage der Verteilungsgerechtigkeit in Nutzenfunktionen aufzulösen. Aus Gründen der Operationalisierbarkeit des Nutzenbegriffes bleibt der Utilitarismus letztlich eine streng individualistische Theorie. Für seine ideologische Bedeutung ist dabei seine Ahistorizität kennzeichnend. Einzelinteressen werden im Sinne mathematischer Konstanten als grundsätzlich gleich angesehen. Ausgehend von dieser Symmetrie der individuellen Präferenzen vermag der Utilitarismus die Asymmetrien einer Gesellschaft theoretisch nicht zu erfassen, da ihm ein Begriff gesellschaftlicher Vermittlung von Nutzenfunktionen (Bedürfnisse, Interessen) einfach fehlt. Die Quelle sozialer Ungleichheiten bleibt im Dunkeln. Bestehende Ungleichheiten muß er entweder rechtfertigen oder er korrigiert sie von außen durch das Prinzip des Durchschnittsnutzens oder den "unparteiischen" Beobachter.

Damit scheitert der Utilitarismus theoretisch dort, wo der Markt praktisch in Schwierigkeiten gerät. Daß dessen Gleichheit in der Zirkulation zu den Ungleichheiten in der Produktion in einem gesetzesartigen Ver-

hältnis steht (wie dies Marx etwa beschreibt), versuchen Marktstrategen ähnlich "extern" (interventionistisch) zu "lösen" wie der Utilitarismus das Problem der Verteilungsgerechtigkeit. Zur Rechtfertigung ihrer Systeme bleiben Utilitaristen wie Marktstrategen daher nichts anderes übrig, im Ideologem der "Chancengleichheit" die Gerechtigkeit zu unterstellen, die letztendlich in der Gesellschaft herrschen soll. Doch selbst die in Bezug auf die Nutzenmaximierung unterstellte Gleichheit reicht offensichtlich für einen fundierten Gerechtigkeitsbegriff nicht aus.

[1] Alfred Jäger, Unternehmensethik und Verantwortung, in: Wirtschaft und Ethik, hrg. v. H. Lenk u. M. Maring, Stuttgart 1992, S. 271.

[2] Die Begriffe "kooperatives" und "nutzenmaximierendes" Handeln sind zentrale Kategorien der Spiel- und Handlungstheorie. Dort spricht man auch von eigennutzorientierten (self-interest oriented)/defektiven und kooperativen/moralischen Spielstrategien. Es wird u.a. versucht, ob aus Situationen, in denen sich alle Beteiligten anfangs eigennutzorientiert verhalten, Zustände entstehen können, in denen es im Interesse jedes einzelnen liegt, sich moralisch kooperativ zu verhalten.

Einführend: Rainer Hegelsmann: Ist es rational, moralisch zu sein?, in: Wirtschaft und Ethik, hg. v. H. Lenk und M. Maring, Stuttgart 1992, S.165-185); vgl. auch: David Gauthier, *Morals by Agreement*, Oxford 1986.

2a John Stuart Mill, *Utilitarianism*, chapter III.

[3] Vgl. Harsanyi, John C.: *Morality and the theory of rational behavior*, in: *Utilitarianism and beyond*. hrg. v. A. Sen a. B. Williams, S. 39-62 (besonders S. 53).

[4] Eine Diskussion des Regelutilitarismus findet sich in: J.J.C.Smart, *An outline of a system of utilitarian ethics*, in: J.J.C. Smart/Bernard Williams, *Utilitarianism for and against*, Cambridge 1973, S. 9-12.

[5] J.J.C. Smart, ebd., S.32.

[6] ebd., S.32.

[7] ebd., S.31.

- [8] Vgl. Amartya Sen, *On Ethics and economics*, Oxford 1987, S.31-40.
- [9] Eine ausführliche Diskussion von Rawls' Ansatz liefert der Aufsatz von Hans-Jürgen Kühn in diesem Heft.
- [10] John Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt/Main 1979 [Orig. 1971], S.100.
- [11] So Bentham in "An Introduction to the Principles of Morals and Legislation" (London 1789). Dort wird die "Gemeinschaft" als "fictitious body" bezeichnet, die nichts anderes sei als "the sum of the interests of the several members who compose it" (chapter I, _4).
- [12] Der Marktstrategie von heute besitzt jedoch einen Begriff von Grenznutzen in der Formel von der "Sättigung des Marktes". Das gilt aber nur für bestimmte Waren in bestimmten Marktzuständen. Wenn der Markt für ein Produkt "gesättigt" ist, dann wird entweder künstlich die Nachfrage gesteigert oder ein neuer Markt "erschlossen".
- [13] Vgl. John Rawls, *Theorie der Gerechtigkeit*, a.a.O., S.40-45.
- [14] Mill nennt sie "only competent judges" (John St. Mill, *Utilitarianism*, chap. II).
- [15] J.A. Mirrlees, *The economic uses of utilitarianism*, in: *Utilitarianism and beyond*, hg. v. A. Sen u. B. Williams, Cambridge 1982, S.70.
- [16] J.A. Mirrlees, ebd. S.72.